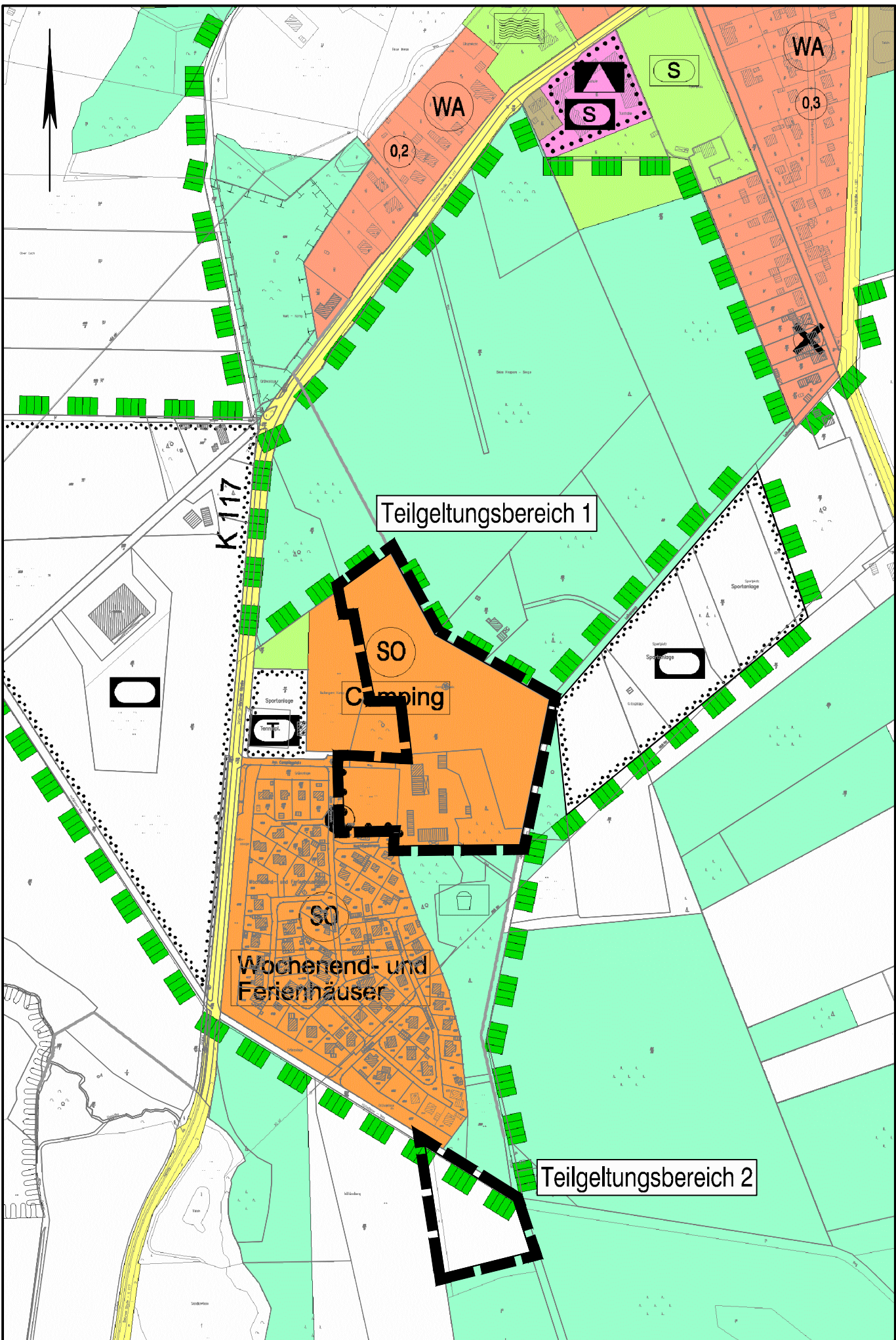
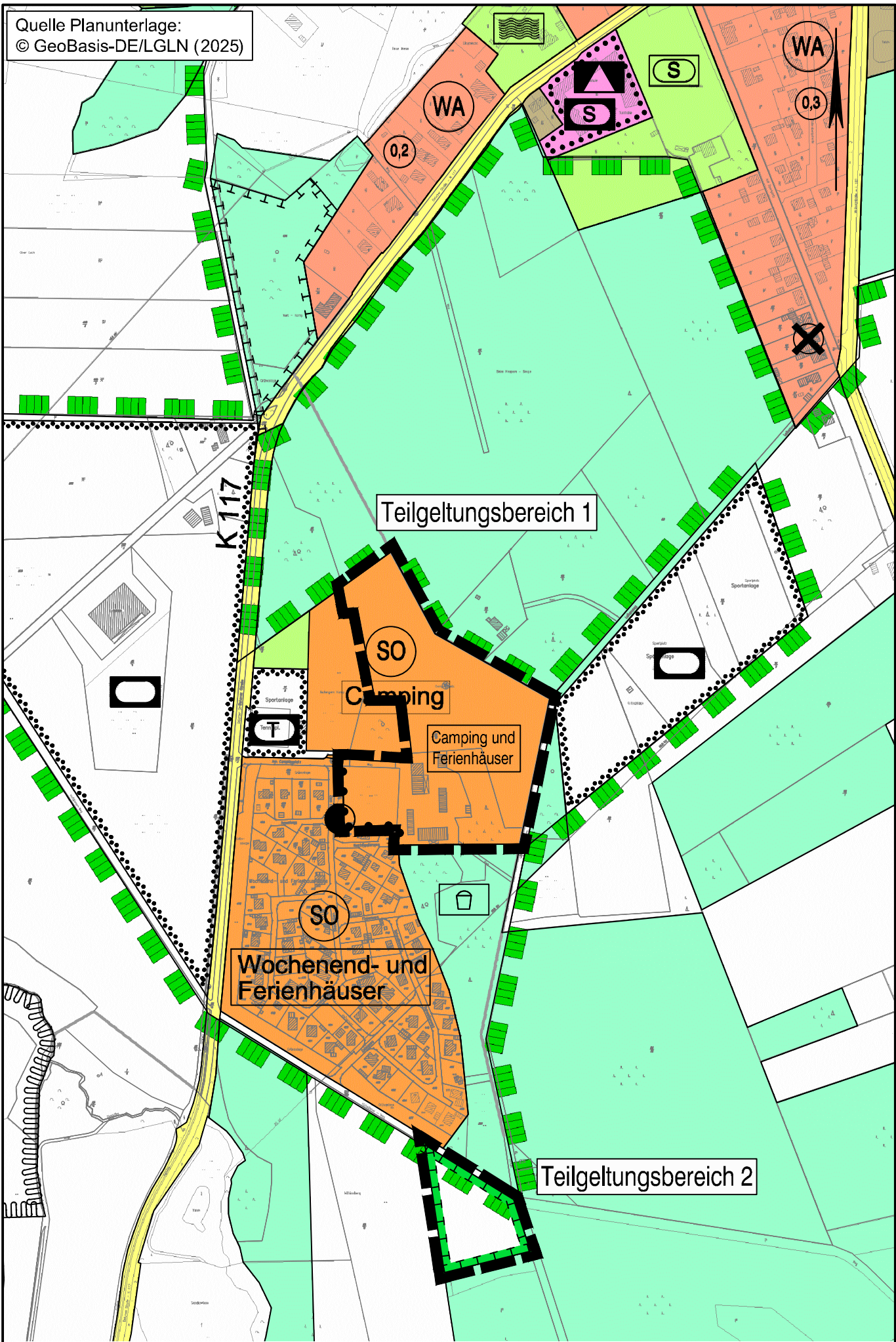




wirksamer Flächennutzungsplan



71. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenvordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen: Camping und Ferienhäuser
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den Landkreis Osnabrück
.....
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2025 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Veröffentlichung

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

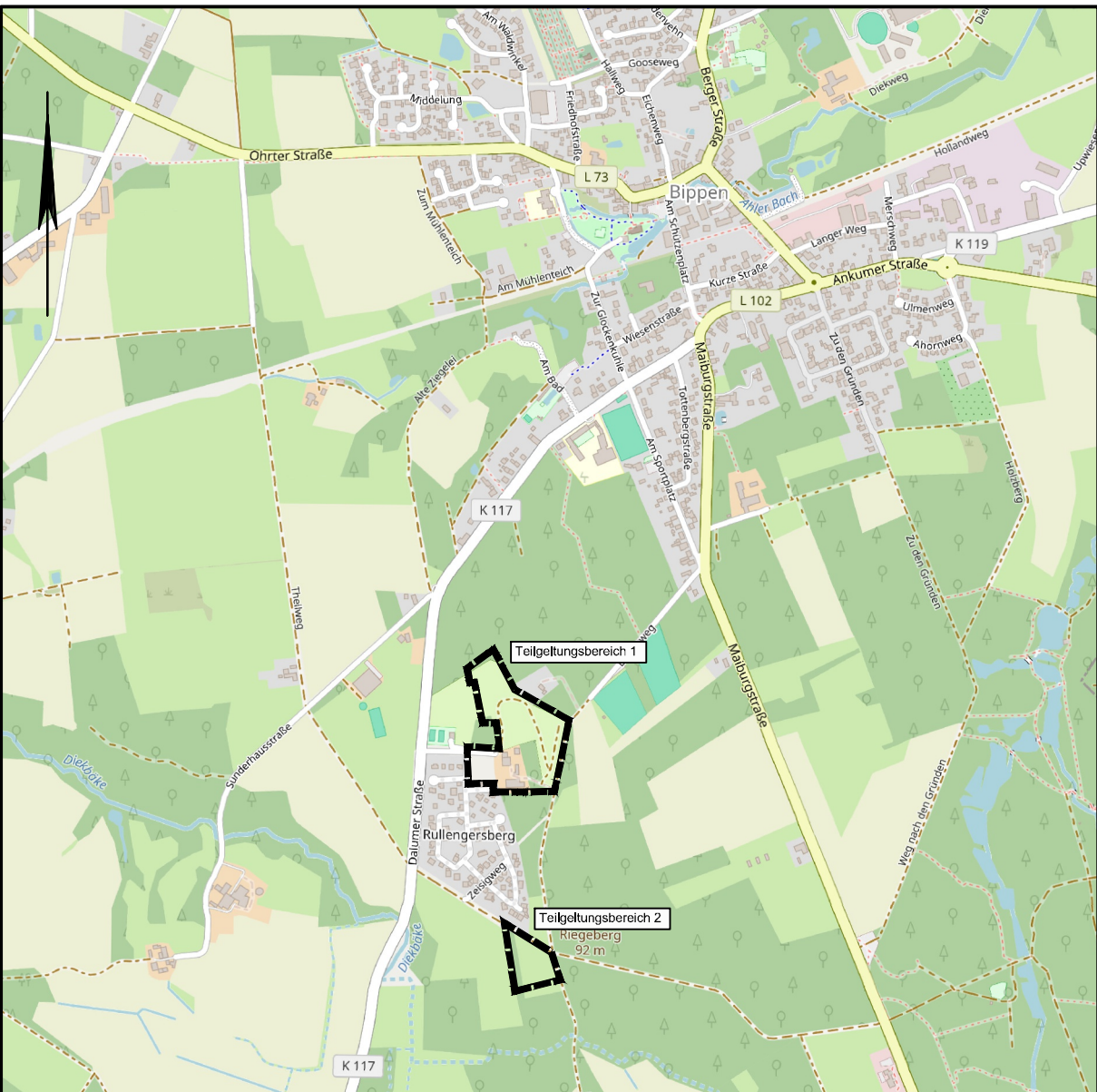
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister



Übersichtskarte M. 1:10.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	 IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88		Datum	Zeichen
		bearbeitet	10.2025	Dw
		gezeichnet	10.2025	Hd
		geprüft		
		Wallenhorst, 07.10.2025		freigegeben

Pfad: H:\BIPPEN\225023\PLAENE\BPI\bp_fnp-71aen_03.dwg(FNP)



Samtgemeinde Fürstenau
Flächennutzungsplan
71. Änderung

Entwurf

Maßstab 1:5.000